

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Herrn

t.stukenberg.2nywxh6wmz@fragdenstaat.de

Auskunftsanspruch zu Unternehmerbetrieben in sächsischen Justizvollzugsanstalten

hier: Ihr Antrag vom 4. Juni 2020

Sehr geehrter Herr

zu Ihrem Antrag vom 4. Juni 2020 auf Erteilung von Auskünften zu externen Vertragspartnern über die Produktion in Justizvollzugsanstalten wird Folgendes mitgeteilt:

Ihrem Antrag wird nicht stattgegeben. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung der begehrten Informationen sowie auf Übersendung jeglicher Vereinbarungen mit externen Vertragspartnern über die Produktion der Unternehmerbetriebe im Sinne des Abschnitts 1 Nr. 1 3 b) VwV AWJVollz.

Soweit Sie Ihren Auskunftsanspruch auf § 4 Abs. 1 SächsUIG stützen, liegen die Voraussetzungen nicht vor, da kein konkreter Umweltbezug erkennbar ist. Aktenauskunft nach § 2 Abs. 1 VIG kommt nicht in Betracht, da Justizvollzugsbehörden gemäß § 2 Abs. 3 VIG nicht in den Anwendungsbereich fallen.

Ansprüche aus anderen gesetzlichen Vorgaben sind nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hellmich
Ministerialrat

Ihre Ansprechpartnerin
Frau

Durchwahl
Telefon +49 351 564
Telefax +49 351 564

poststelle@
smj.justiz.sachsen.de*

Ihre Nachricht vom
4. Juni 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1410E/46/31-ÖR

Dresden,
10. August 2020



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

* Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, 01095 Dresden, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, ist das elektronische Dokument entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen oder mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die E-Mail-Adresse Poststelle-SMJ@justiz-sachsen.de-mail.de zu senden.